

Bildschirmtext -
200g 22 den
01/4/Nov 84

Wenn Werbung unverlangt im Btx-Briefkasten landet

Landgericht Berlin: „Belästigung liegt nicht vor“

Ulrich G. rief im Juni '83 seinen elektronischen Briefkasten ab. Er fand dort einen Werbetext einer Brenn- und Baustoffhandlung vor, durch den er sich belästigt fühlte. Die unverlangte Werbemitteilung beschäftigt jetzt das Landgericht Berlin.

Der Mitteilungshinweis wurde bereits am 19. März '83 mit folgendem Text an Ulrich G. abgesandt: „Viele Heimwerker-Tips und Fachinformationen gebe ich Ihnen im neuen Programm von...“ Ulrich G. ging damit zu einem Berliner Verbraucherschutz-Verein, der Klage gegen die Brenn- und Baustoffhandlung einreichte.

Die Gründe: „Da der Btx-Briefkasten eine unbegrenzte Speicherfähigkeit habe, sei eine Überflutung mit Werbung möglich. Der Telefonanschluß werde für die Zeit des Abrufs der Werbung blockiert... Der Kläger meint, der Verbraucher werde damit unzumutbar belästigt (§ 1 UWG).“

Der Kläger beantragte folgendes: „... für den Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld bis zu 500 000 Mark, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten und es zu unterlassen, Btx-Teilnehmern unverlangt Werbetexte zu übermitteln.“

Das Landgericht Berlin fand die Klage zwar für zulässig, aber für nicht begründet: Dem

nach sieht die Kammer zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Vorfinden von Werbemitteilungen des elektronischen Briefkastens noch keine unzumutbare Belästigung und damit auch keine sittenwidrige Wettbewerbsbehandlung im Sinne des § 1 UWG. Der Kläger hat inzwischen Berufung eingelegt. Zwei Entscheidungen des Bundesgerichtshofes zur Telefon- und Telexwerbung waren nach Meinung des Klägers bei der Beurteilung des Falls heranzuziehen. Die Kammer vertrat jedoch die Ansicht, daß eine Belästigung, „die auch nur entfernt der durch einen unerwünschten Telefonanruf... vergleichbar ist, schon deshalb nicht zutrifft, weil der Empfänger ja selbst bestimmen kann, wann er die Mitteilungen aus seinem Speicher abrufen...“

Den elektronischen Briefkasten verglich das Gericht mit einem gewöhnlichen Hausbriefkasten, bei dem unbestellte Werbesendungen nur noch von wenigen als Belästigung empfunden werden. Von einer Belästigung durch Werbung könne aber nur dann gesprochen werden, wenn sie derartige Ausmaße annehme, daß sie auch von „am Informationsgehalt von Werbung Interessierten“ als unerträglich angesehen wird.

Das Gericht wies in diesem Zusammenhang auch auf die seit Mai '84 bestehende Möglichkeit für Nutzer des Meldungsdienstes hin, die sich eine Liste aller eingegangener Teletexte anzeigen lassen können. Hierdurch sei der Btx-Teilnehmer in der Lage, unerwünschte Mitteilungen durch Knopfdruck zu löschen.

Btx-Geräte zum Mieten

Immer mehr Radio- und TV-händler bieten Btx-Geräte zur Miete an. Jüngstes Beispiel: Die Firma Finkenzeller aus München. Dort können Anbieter- und Teilnehmergeräte gemietet, gekauft oder geleast werden. Beim „Leasing“ kann der Kunde nach einer bestimmten Mietzeit sagen, ob er das Gerät weiter mietet, mit Ratenanrechnung kauft oder zurückgibt.

Nachrichten

Der Btx-Skandal:

Anbieter wollte „nur mal“ testen

Mittels IBM-Personal-Computer und einer neuen Funktion für Btx-Anbieter wollte er einen „privaten Belastungstest“ machen – ein Berliner Anbieter kopierte per Computer genau 175 786 Bildschirmtext-Seiten. Möglich wurde diese Massen-Seitenerstellung durch eine neue Btx-Anbieter-Funktion, die es erlaubt, gleich ganze Seitenblöcke zu kopieren. Nacht für Nacht – vom 31. August bis 10. September – speiste der Berliner Kleinanbieter jeweils rund 16 000 Btx-Seiten ins System ein. Als die Post dem selbsternannten Belastungstester auf die Schliche kam, wurde ihm mit Anschlußperre gedroht. Dann wollte die Post allerdings die Sache nicht an die Öffentlichkeit tragen und man einigte sich gütlich: Der Berliner Kleinanbieter kann weiterhin Bildschirmtext-Anbieter bleiben, wenn er seine kopierten Seiten aus dem System sofort wieder herausnimmt. Dennoch: Der „private Belastungstest“ blieb allerdings für alle Anbieter nicht ohne Folgen: Bildschirmtext-Seiten können künftig nicht mehr en bloc vervielfältigt werden. Die entsprechende Funktion wurde jetzt – wohl aus Furcht vor Nachahmern – gesperrt.

Mikrocomputer Btx-fähig

Der Mikrocomputer „Commodore 64“ kann jetzt auch an Btx angeschlossen werden.

Mittels einem 248 Mark teuren Modul werden Homecomputer und Btx-fähiges Fernsehgerät miteinander verbunden. Diese „intelligente“ Btx-Tastatur erschließt eine Reihe von Zusatzfunktionen: So können beispielsweise Computerprogramme von einem Teilnehmer zum anderen überspielt werden.